

Soziale Sicherheit !

Für die Mitarbeiter bei Gründungen von Anstalten Öffentlichen Rechts (AÖR)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der GÖD ,
im Jahre 2010/ 2011 ist das Szenario der Gründungen von Anstalten Öffentlichen Rechts bei den Betrieben Dienstleistungsbetrieb Gebäude Solingen (DBSG), Technische Betriebe Solingen (TBS) kurz vor der Umsetzung aufgrund unklarer steuerlicher Rechtslage gescheitert.

In diesem Zusammenhang stellten wir unsere nachfolgend beschriebenen Forderungen auf, hinweisend darauf, dass diese Rechtsform im Zwischenbericht zur Kooperation der Bergischen Gebäudewirtschaft 2012 (der Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid) wieder als mögliche Option auftaucht, wobei der Zwischenbericht auch mit einem Satz in Zweifel zieht, ob durch die Bergische Kooperation überhaupt Einsparungen erzielt werden können.

In einigen Städten wurden bisher vor allem kommunale Entsorgungsbetriebe in Anstalten Öffentlichen Rechts umgewandelt. Zudem scheint die Rechtsauffassung und -praxis, die bisher die Gründung einer AÖR im Bereich der Stadtverwaltung Solingen verhindert hat, im Land Niedersachsen anders gehandhabt zu werden.

Wir als GÖD stellen daher folgende Forderungen an den Betriebsübergang gemäß §613a Bürgerliches Gesetzbuch und gemäß Landespersonalvertretungsgesetz LPVG:

- 1) Weitergeltung von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVöD)**
Für alle Beschäftigten
- 2) Mitgliedschaft der AöR im kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)**
- 3) Volle Anrechnung der bisherigen Dienst-, Beschäftigungs- und Bewährungszeiten**
Gleiches gilt für die Kündigungsfristen, den Status der tariflichen Unkündbarkeit, die Zeiten die zum Erreichen des Tätigkeitsaufstiegs notwendig sind, sowie für die Zahlung der Krankenbezüge und der Jubiläumszuwendungen
- 4) Verpflichtung der AöR zum Eintritt in die kommunale Zusatzversorgungskasse**
Vorschlag der neuen Vorsitzenden beziehungsweise des neuen Vorsitzenden
- 5) Selbstverpflichtung der AöR zur Weiterführung aller bisheriger freiwilliger sozialer Leistungen**
- 6) Rückkehrrecht** bei der Rückübertragung von Aufgaben der Anstalt oder Teilen davon auf die Stadt, sowie bei Einstellung des Betriebes oder Teilen davon
- 7) Gründung eines eigenen Personalrates gemäss LPVG**

Informationen für die Kolleginnen und Kollegen

- 8) Bewerbungsrecht auf interne Stellenausschreibungen der Stadt Solingen**
- 9) Recht auf Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sowie an allgemein angebotenen Personalentwicklungsmassnahmen der Stadt, sowie auf Teilnahme der Verwaltungsangestellten an Angestelltenlehrgängen I und II**
- 10) Verpflichtung der AöR, bei der Neugründung eigener Gesellschaften, das geltende Tarifniveau nicht zu unterschreiten**
- 11) Verpflichtung der AöR, keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen**

V.i.S.d.P. Frederick Kühne